

Nr. 11/22 Freitag, 6. Mai 2022

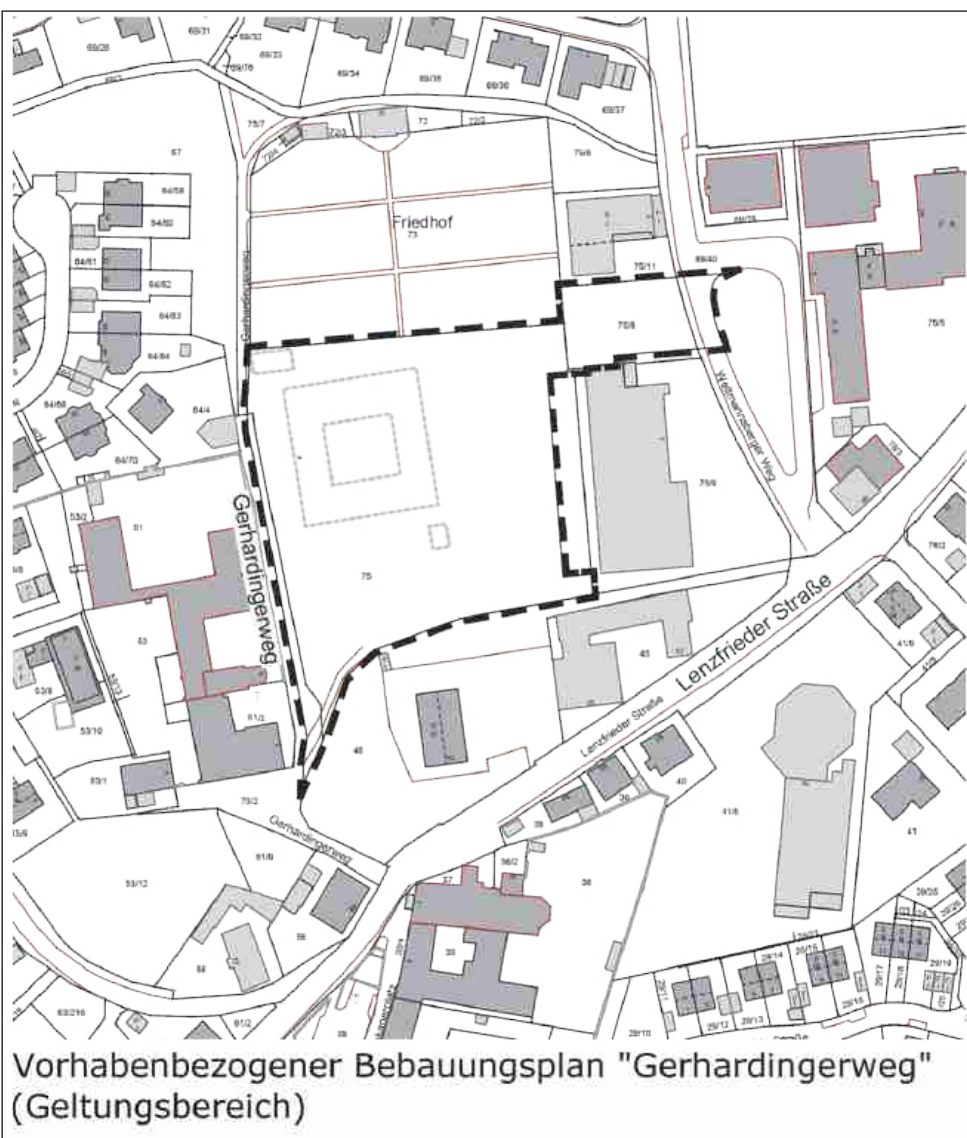
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/digital



Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gerhardingerweg"
(Geltungsbereich)

■ **Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gerhardingerweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**
Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 die während der ersten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs abgegebenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gerhardingerweg“ im Bereich zwischen Lenzfrieder Str, Wettmanns-

berger Weg, Gerhardingerweg und Friedhof Lenzfried behandelt und wegen der sich daraus ergebenden Änderungen die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Der geänderte vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf besteht aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 07.04.2022. Die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt.
Anlass der erneuten Auslegung sind Änderungen in folgenden Bereichen:
Die in den Planzeichnungen des VEP und vBP festgesetzten Gebäudehöhen wurden

gemäß der Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 21.03.2022 überarbeitet und angepasst. Die Stirnseiten entlang der Westgrenze der Häuser E und G wurden um ein Geschoss und der südliche der beiden Gebäudehochpunkte (Haus G) von fünf auf vier Vollgeschosse reduziert.
Die Anzahl der zu fällenden Bäume in der Planzeichnung des vBP wurden gemäß Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (uNB) vom 13.08.2021 korrigiert. Die Pflanzlisten und die in der Stellungnahme geforderten Maßnahmen zum Schutz der zu erhaltenden Bäume sowie zum Artenschutz wurden in den vBP und Durchführungsvertrag aufgenommen.

Der Genehmigungsbescheid der unteren Wasserrechtsbehörde vom 24.09.2021 wurde mit verschiedenen Auflagen verbeschieden. Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde entsprechend geändert und diese Auflagen dort festgesetzt. Laut § 20 des vBP waren bisher entlang der Flurstückgrenze zu Flurstück 75/7 nicht blickdichte Zäune bis 1,20 m Höhe zulässig. Nach nochmaliger Überarbeitung wird die Planung geändert und die erneute Auslegung zum Anlass genommen, für die betreffende Flurstückgrenze Einfriedungen als unzulässig festzusetzen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Nach dem Gesetz zu Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz-PlanSiG) kann diese (körperliche) Auslegung nunmehr durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im Zeitraum der Auslegung auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar. Hier finden Sie auch Telefonnummern zur Vereinbarung persönlicher Termine sowie eine E-Mailadresse für Anregungen in elektronischer Form.

Daneben soll nach dem Willen des Gesetzgebers die herkömmliche (körperliche) Auslegung als zusätzliches Informationsangebot im Rahmen des der Stadt Kempten möglichen zur Anwendung kommen. Daher wird parallel zur Bereitstellung der Unterlagen im Internet die Auslage in der Stadtverwaltung durchgeführt.

Der neue Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie beigelegter Begründung in der Fassung vom 07.04.2022 liegt gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB vom 16.05.2022 bis einschließlich 07.06.2022 im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar.

Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303. Während der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. **Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass bei der**

erneuten Auslegung Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

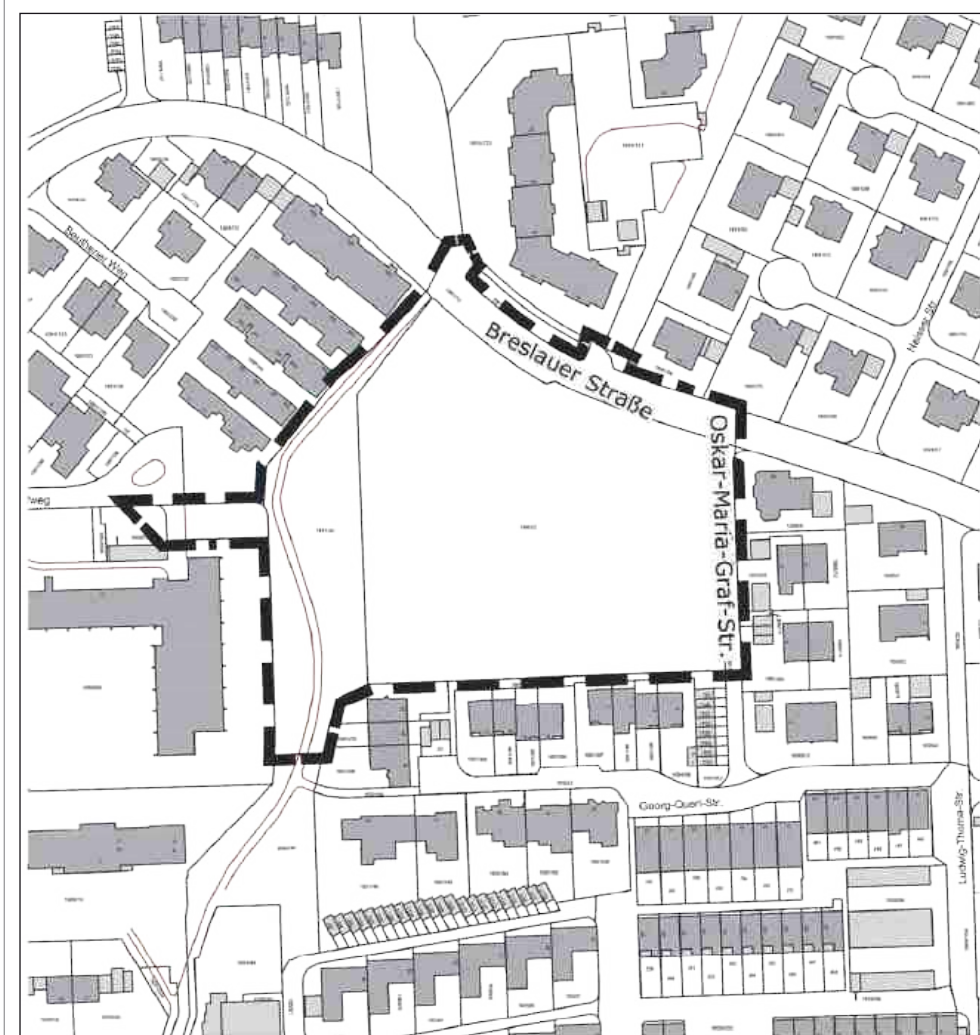
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

■ Inkrafttreten eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu);

15. Änderung Bebauungsplan „Ludwigshöhe - Süd“: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Breslauer Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
Satzungsbeschluss und Rechtskraft des Bebauungsplans

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs abgegebenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Breslauer Straße“ im Bereich südlich der Breslauer Straße und westlich der Oskar-Maria-Graf-Straße behandelt und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, der Vorhabenplanung



15. Änderung des Bebauungsplans „Ludwigshöhe-Süd“ - VHB BP "Breslauer Straße" (Geltungsbereich)

und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 07.04.2022. Die Begründung und Anlagen werden dem Bebauungsplan beigelegt, alle Planunterlagen werden im Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39-42 BauGB und die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.